

# Verdienste und Arbeitskosten

## Tarifverdienste



## 1. Halbjahr 2013

Erscheinungsfolge: halbjährlich  
Erschienen am 12. November 2013  
Artikelnummer: 2160400135314

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 611 / 75 35 39

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Informationen zur Veröffentlichung „Tarifverdienste“

Die Veröffentlichung bietet eine Übersicht über ausgewählte Tariferhöhungen sowie ausgewählte Öffnungsklauseln im ersten Halbjahr 2013. Öffnungsklauseln stellen die Umsetzung der Tarifergebnisse in den Betrieben explizit unter Vorbehalt. Sie ermöglichen den Betrieben, im Einvernehmen mit dem Betriebsrat von tarifvertraglichen Regelungen abzuweichen. Zudem ist ein Schaubild zu Laufzeiten, Pauschal- und Einmalzahlungen der wichtigsten Flächentarifverträge enthalten.

Berücksichtigt werden ausschließlich Flächentarifverträge, also Tarifverträge, die von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften für ganze Regionen und Branchen ausgehandelt werden.

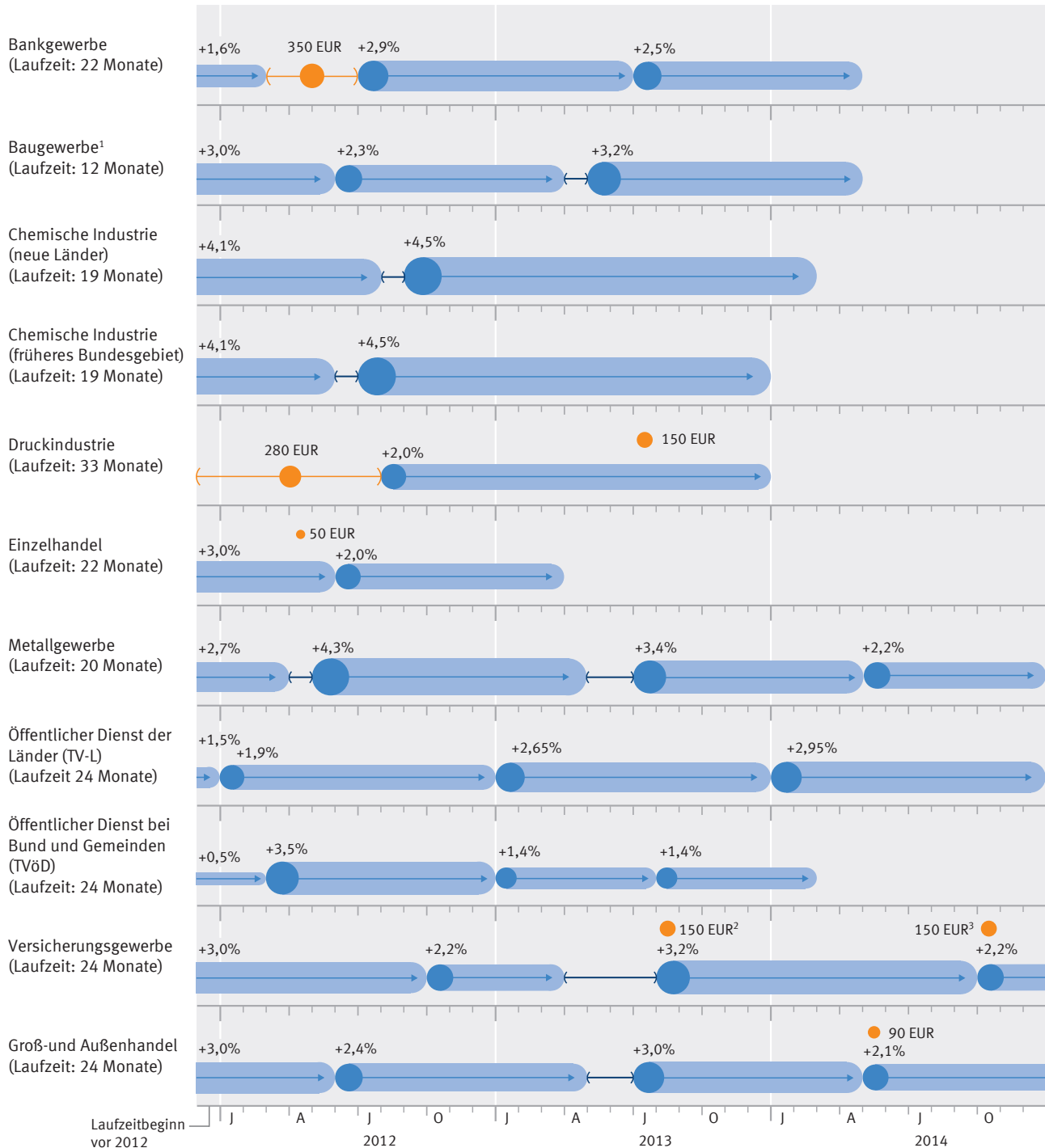
Detaillierte Daten zu Tarifverdiensten in verschiedenen Branchen, Regionen und Berufen, zu Mindestlöhnen sowie zu wichtigen tariflichen Regelungen, wie Arbeitszeit, Sonderzahlungen oder Urlaubsgeld finden Sie unter [www.destatis.de/tarifdatenbank](http://www.destatis.de/tarifdatenbank).

Zudem sind eine Sonderveröffentlichung über [Verdienste im Öffentlichen Dienst](#) sowie spezielle [Brancheninformationen](#) verfügbar.

Schaubild

**Laufzeiten sowie Pauschal- (PZ) und Einmalzahlungen (EZ) ausgewählter Tarifabschlüsse 2012/2013/2014 (regionale Abweichungen möglich)**

- Tarifierhöhungen
- Einmalzahlung
- ↔ Laufzeit: angegeben für den jeweils jüngsten gültigen Tarifvertrag
- ▬ Laufzeit des Tarifabschlusses
- Pauschalzahlung
- ↔ Nullmonat



Nullmonat: Zeitraum, in dem ein Tarifabschluss für den ersten Monat keine Tarifierhöhung bzw. Pauschalzahlung vorsieht.  
 Pauschalzahlung: Ausgleichszahlung für den verzögerten Beginn der Tarifierhöhung.  
 Einmalzahlung: Zusätzlich zur Tarifierhöhung gezahlte Leistung.

<sup>1</sup> In den neuen Ländern Anhebung der Tarifentgelte um den gleichen Cent-Betrag wie im früheren Bundesgebiet. – <sup>2</sup> Einmalzahlung für die beiden unteren Entgeltgruppen A und B als soziale Komponente. – <sup>3</sup> Einmalzahlung für die beiden unteren Entgeltgruppen A und B als soziale Komponente

## Ausgewählte Tarifabschlüsse im ersten Halbjahr 2013

Weitere Informationen zu den einzelnen Tarifverträgen finden Sie unter [www.destatis.de/tarifdatenbank](http://www.destatis.de/tarifdatenbank)

	Datum des Inkrafttretens	Erhöhung in Prozent
<b>Kohlenbergbau, Torfgewinnung</b>		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für den Steinkohlebergbau in der Bundesrepublik Deutschland	01.04.2013	3,5
<b>Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau</b>		
Entgelttarifvertrag für die Naturstein- und Naturwerksteinindustrie in Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen	01.06.2013	3,0
Lohntarifvertrag für die Kalkindustrie in Niedersachsen	01.06.2013	3,0
Entgelttarifvertrag für die Kalk- und Dolomitindustrie im rechtsrheinischen Teil des Regierungsbezirkes Düsseldorf, Regierungsbezirk Arnsberg, Werk Steeden der Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke AG	01.03.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Nordwestdeutsche Gipsindustrie in Nordwest-Deutschland	01.01.2013	3,2
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Gipsindustrie in den neuen Ländern	01.01.2013	3,2
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für den Kali- und Steinsalzbergbau in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	01.05.2013	3,0
<b>Ernährungsgewerbe</b>		
Entgelttarifvertrag für die Nahrungsmittelindustrie in Nordrhein-Westfalen	01.05.2013	3,0
Entgelttarifvertrag für die Zuckerindustrie in der Bundesrepublik Deutschland	01.04.2013	3,1
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Feinkostherstellung, Nahrungsmittelindustrie, Teigwarenindustrie in Hessen und Rheinland-Pfalz	01.05.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Fleischerhandwerk in Hessen	01.06.2013	2,0
Entgelttarifvertrag für die obst- und gemüseverarbeitende Industrie, Essig- und Senfindustrie in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland	01.05.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaften in Hessen und Rheinland-Pfalz	01.04.2013	2,8
Entgelttarifvertrag für die Essig-, Obst- und Gemüsekonserven-, Fruchtsaft-, Sauerkonserven und Senfindustrie in Baden-Württemberg	01.04.2013	3,0
Entgelttarifvertrag für die Obst und Gemüse verarbeitende Industrie, Fruchtsaftindustrie, Mineralbrunnenindustrie in Niedersachsen, Bremen	01.03.2013	2,8
Entgelttarifvertrag für die Obst und Gemüse verarbeitende Industrie in Mecklenburg-Vorpommern	01.02.2013	2,9
Lohntarifvertrag für die Nahrungsfette Industrie, Margarine, Kunstspeisefett, Pflanzenfette im früheren Bundesgebiet (ohne München)	01.01.2013	2,3
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Molkereien (milchbe- u. -verarbeitende Betriebe) in Hessen	01.05.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Milchindustrie in Rheinland-Nassau, Saarland und Kaiserslautern	01.04.2013	3,0
Gehaltstarifvertrag für die Milch-, Käse- und Schmelzkäseindustrie in Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz	01.03.2013	3,2
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Meiereien und Käseereien (ohne Milch- u. Schmelzkäseindustrie) in Schleswig-Holstein u. Hamburg	01.03.2013	3,2
Lohntarifvertrag für milchindustrielle Betriebe, die Dauermilcherzeugnisse, Käse und Schmelzkäse herstellen, sowie deren industrielle Nebenbetriebe in Niedersachsen u. Bremen	01.03.2013	3,2
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die milchbe- und -verarbeitenden Molkereibetriebe, mit Ausnahme der Milch- und Käseschmelzindustrie in Niedersachsen, Bremen ohne RB Weser-Ems	01.03.2013	3,2
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Molkereien u. Käseereien in Nordrhein-Westfalen	01.03.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die milchbe- und -verarbeitenden Betriebe in Nord- und Südwürttemberg	01.02.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die milchbe- und -verarbeitenden Betriebe in Nord- und Südbaden	01.02.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Bäckerhandwerk in Bayern	01.05.2013	2,0

## Ausgewählte Tarifabschlüsse im ersten Halbjahr 2013

Weitere Informationen zu den einzelnen Tarifverträgen finden Sie unter [www.destatis.de/tarifdatenbank](http://www.destatis.de/tarifdatenbank)

	Datum des Inkrafttretens	Erhöhung in Prozent
<b>Ernährungsgewerbe</b>		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Brot- und Backwarenindustrie in Schleswig-Holstein und Hamburg	01.05.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Brot- und Backwarenindustrie in Niedersachsen und Bremen	01.05.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Brot- und Backwarenindustrie in Hessen	01.04.2013	3,0
Entgelttarifvertrag für die Brot- und Backwarenindustrie in Hessen	01.04.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Brot- und Backwarenindustrie, Großbäckereien u. Betriebe, die Brot- und Backwaren vertreiben in Baden-Württemberg	01.06.2013	3,2
Entgelttarifvertrag für die Erfrischungsgetränke-Industrie und Getränkefachgroßhandel in Schleswig-Holstein und Hamburg	01.04.2013	2,6
Entgelttarifvertrag für die Erfrischungsgetränke-Industrie sowie die Erfrischungsgetränke- und Bierhandlungen in Hessen	01.02.2013	2,6
Entgelttarifvertrag für die Mineralbrunnenbetriebe in Hessen	01.02.2013	2,6
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Mineralbrunnenbetriebe in Baden-Württemberg	01.04.2013	2,9
Entgelttarifvertrag für die Brauereien in Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern	01.02.2013	2,7
Entgelttarifvertrag für die Brauereien in Niedersachsen	01.03.2013	2,6
Entgelttarifvertrag für die Brauereien in Nordrhein-Westfalen	01.02.2013	2,7
Entgelttarifvertrag für die Brauereien in Hessen	01.05.2013	2,7
Entgelttarifvertrag für die Brauereien in Rheinland-Pfalz ohne Pfalz	01.05.2013	2,7
Entgelttarifvertrag für das Braugewerbe in Baden-Württemberg (ohne Südbaden)	01.05.2013	2,7
Entgelttarifvertrag für das Braugewerbe in Südbaden	01.05.2013	2,7
Entgelttarifvertrag für die Brauindustrie in Sachsen und Thüringen	01.05.2013	2,7
<b>Textilgewerbe</b>		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie, einschließlich Autogurtindustrie in Schleswig-Holstein und Hamburg	01.05.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie in Niedersachsen (ohne ehem. RB Osnabrück) und Bremen	01.05.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie in Westfalen und Regierungsbezirk Osnabrück (Regierungsbezirke Münster, Detmold, usw.)	01.05.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie in Nordrhein (RB Düsseldorf, Köln) sowie Stadt Schwelm	01.05.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie in Hessen	01.05.2013	3,0
Lohntarifvertrag für die Textilindustrie in Rheinland-Pfalz	01.05.2013	3,0
Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie in Mittelrhein	01.05.2013	3,0
Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie in Pfalz	01.05.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie in Baden-Württemberg sowie Kreis Lindau/Bayern	01.05.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie in Nordbayern	01.05.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie in Südbayern	01.05.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie im Saarland	01.05.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie in Berlin	01.05.2013	3,0
<b>Bekleidungsindustrie</b>		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Bekleidungsindustrie in Schleswig-Holstein und Hamburg	01.05.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Bekleidungsindustrie in Niedersachsen und Bremen (ohne ehem. Reg.-Bez. Osnabrück)	01.05.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Bekleidungsindustrie im ehemaligen Regierungsbezirk Osnabrück (Niedersachsen)	01.05.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Bekleidungsindustrie in Westfalen	01.05.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Bekleidungsindustrie in Hessen	01.05.2013	3,0
Lohntarifvertrag für die Bekleidungsindustrie in Rheinland-Pfalz	01.05.2013	3,0

## Ausgewählte Tarifabschlüsse im ersten Halbjahr 2013

Weitere Informationen zu den einzelnen Tarifverträgen finden Sie unter [www.destatis.de/tarifdatenbank](http://www.destatis.de/tarifdatenbank)

	Datum des Inkrafttretens	Erhöhung in Prozent
<b>Bekleidungsgerberbe</b>		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Bekleidungsindustrie in Mittelrhein (Rb. Koblenz, Trier und das Gebiet Rheinhessen des Rb. Rheinh.-Pfalz)	01.05.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Bekleidungsindustrie in der Pfalz	01.05.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Bekleidungsindustrie in Baden-Württemberg sowie des bayerischen Kreises Lindau	01.05.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Bekleidungsindustrie in Bayern (ohne Regierungsbezirk Unterfranken)	01.05.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Bekleidungsindustrie in Regierungsbezirk Unterfranken	01.05.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Bekleidungsindustrie in Berlin (West)	01.05.2013	3,0
<b>Ledergewerbe</b>		
Lohntarifvertrag für die Schuhindustrie in der Bundesrepublik Deutschland	01.01.2013	2,2
Gehaltstarifvertrag für die Schuhindustrie in Baden-Württemberg, Hessen, ehemalige Tarifgebiete Ost, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen, Bayern, Rheinland-Pfalz	01.01.2013	2,2
<b>Holzgerberbe</b>		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Tischler-/Schreinerhandwerk sowie Glaserhandwerk in Rheinland-Pfalz sowie dem Bezirk der Handwerkskammer der Pfalz	01.01.2013	5,3
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die holz- und kunststoffverarbeitende Industrie in Schleswig-Holstein	01.03.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die holz- und kunststoffverarbeitende Industrie in Niedersachsen und Bremen	01.03.2013	3,0
Lohntarifvertrag für die holz- u. kunststoffverarbeitende Industrie in Rheinland-Pfalz	01.03.2013	3,0
Gehaltstarifvertrag für die holz- und kunststoffverarbeitende Industrie im Rheinland	01.03.2013	3,0
Gehaltstarifvertrag für die holz- und kunststoffverarbeitende Industrie in der Pfalz und in Rheinhessen	01.03.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung in Baden-Württemberg	01.03.2013	3,0
Entgelttarifvertrag für die holz- und kunststoffverarbeitende Industrie in Berlin und Brandenburg	01.04.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die holz- und kunststoffverarbeitende Industrie in Sachsen-Anhalt	01.04.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die holz- und kunststoffverarbeitende Industrie einschl. Spiel- und Kunststoffwarenindustrie in Thüringen	01.03.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Säge- und Holzbearbeitungsindustrie, Holzhandlungen und angeschlossenen Betriebe in Bayern	01.03.2013	2,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Möbelindustrie sowie holz- und kunststoffverarbeitende Industrie in Bayern	01.03.2013	3,0
<b>Papiergerberbe</b>		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Papier, Pappe, Zellstoff und Holzstoff erzeugende Industrie in Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen	01.01.2013	1,6
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die papiererzeugende Industrie im R.B. Düsseldorf und R.B. Köln (rechtsrheinisch)	01.01.2013	1,6
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Papier, Pappen, Zellstoff und Holzstoff erzeugende Industrie in Westfalen	01.01.2013	1,6
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Papier, Pappen, Zellstoff und Holzstoff erzeugende Industrie im Kreise Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung	01.01.2013	1,6
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffherzeugung in Hessen	01.01.2013	1,6
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Papier erzeugende Industrie in Rheinland-Pfalz	01.01.2013	1,6
Lohntarifvertrag für die Papier, Pappe, Zellstoff und Holzstoff erzeugende Industrie in Baden-Württemberg	01.01.2013	1,6
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Papier, Pappe, Zellstoff und Holzstoff erzeugende Industrie (ostdeutsche Papierindustrie) in den neuen Ländern und Berlin-Ost	01.01.2013	1,6
Gehaltstarifvertrag für die Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie in Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung	01.02.2013	3,1

## Ausgewählte Tarifabschlüsse im ersten Halbjahr 2013

Weitere Informationen zu den einzelnen Tarifverträgen finden Sie unter [www.destatis.de/tarifdatenbank](http://www.destatis.de/tarifdatenbank)

	Datum des Inkrafttretens	Erhöhung in Prozent
<b>Verlegen von Büchern und Zeitschriften; sonstiges Verlagswesen (ohne Software)</b>		
Gehaltstarifvertrag für das Zeitungsverlagsgewerbe in Niedersachsen und Bremen	01.06.2013	1,1
<b>Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren</b>		
Entgelttarifvertrag für die Kautschukindustrie in Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland	01.05.2013	2,1
Entgelttarifvertrag für die Kautschukindustrie in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen	01.05.2013	2,1
Entgelttarifvertrag für die Kunststoff verarbeitende Industrie in Hessen	01.06.2013	3,2
Entgelttarifvertrag für die Kunststoff verarbeitende Industrie in Baden-Württemberg	01.01.2013	2,9
Entgelttarifvertrag für die Kunststoff verarbeitende Industrie in den neuen Ländern	01.01.2013	3,0
<b>Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden</b>		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Glasgewerbe ohne Hüttenveredelung in der Bundesrepublik Deutschland	01.05.2013	3,2
Entgelttarifvertrag für die Hohlglaserzeugungsindustrie Landesgruppe Nordwest	01.04.2013	4,0
Entgelttarifvertrag für die Betrieben, die Glas aller Art oder Glasfasern erzeugen, veredeln u. verarbeiten in den neuen Ländern, einschl. Berlin-Ost	01.04.2013	3,2
Entgelttarifvertrag für die Betriebe, die Flachglas aller Art verarbeiten und veredeln im früheren Bundesgebiet	01.03.2013	3,2
Entgelttarifvertrag für die Hohlglaserzeugungsindustrie Landesgruppe Rhein-Weser	01.01.2013	3,3
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die feinkeramische Industrie in der Pfalz und im Saarland	01.05.2013	1,9
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die feinkeramische Industrie im engeren Sinne, Ofenkachelindustrie, Speckstein- und Steatitindustrie in Bayern	01.05.2013	2,6
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die feinkeramische Industrie in den neuen Ländern u. Berlin-Ost	01.01.2013	3,2
Entgelttarifvertrag für die Ziegelindustrie (Nord) in Schleswig-Holstein, Hamburg, RB Stade u. RB Lüneburg (Tarifgebiet Nordmark) und Bezirk Weser-Ems/Ndsa + Kreis Diepholz/Bezirk Hannover (Tarifgebiet Weser-Ems)	01.01.2013	3,2
Entgelttarifvertrag für die Ziegelindustrie Nordrhein-Westfalen und südliches Niedersachsen (Braunschweig, Hannover, Celle)	01.01.2013	3,2
Entgelttarifvertrag für die Ziegelindustrie in Hessen	01.01.2013	3,2
Entgelttarifvertrag für die Ziegelindustrie in Baden-Württemberg	01.01.2013	3,2
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Steinmetz- u. Bildhauerhandwerk in Baden-Württemberg	01.01.2013	3,0
<b>Metallgewerbe, H.v. Büromasch., DV-Geräten, , Elektrotechnischen F+O, Maschinen- und Fahrzeugbau</b>		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Eisen- u. Stahlindustrie (Erzeugung) in Nordrhein-Westfalen und Bremen	01.03.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Eisen- und Stahlindustrie in den neuen Ländern, einschl. Berlin-Ost	01.03.2013	3,0
Entgelttarifvertrag für das Metallgewerbe (HH) sowie Modellbauerhandwerk (HH, SH, MV) in Hamburg	01.01.2013	2,5
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Metall- u. Feinwerktechnik in Baden-Württemberg	01.01.2013	3,2
Entgelttarifvertrag für das Kälteanlagenbauerhandwerk in Sachsen-Anhalt	01.01.2013	2,6
<b>Energieversorgung und Wasserversorgung</b>		
Entgelttarifvertrag für Kommunale Versorgungsbetriebe (TV-V) im Bundesgebiet o. Hamburg	01.01.2013	1,4
Entgelttarifvertrag für die Energieversorgungsunternehmen (AVEU) in den neuen Ländern und Berlin Ost	01.05.2013	2,8
Entgelttarifvertrag für die Elektrizitätswerke in Baden-Württemberg	01.01.2013	3,1
Entgelttarifvertrag für die Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen (TV-WW/NW)	01.01.2013	1,4
<b>Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung</b>		
Lohntarifvertrag für die Recycling- u. Entsorgungswirtschaft (BDE) (TV Mindestlohn) für die Bundesrepublik Deutschland	01.01.2013	4,2

## Ausgewählte Tarifabschlüsse im ersten Halbjahr 2013

Weitere Informationen zu den einzelnen Tarifverträgen finden Sie unter [www.destatis.de/tarifdatenbank](http://www.destatis.de/tarifdatenbank)

	Datum des Inkrafttretens	Erhöhung in Prozent
<b>Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung</b>		
Entgelttarifvertrag für die Recycling- u. Entsorgungswirtschaft (BDE) für die Bundesrepublik Deutschland	01.01.2013	2,1
Entgelttarifvertrag für die Entsorgung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (TVöD-E)	01.01.2013	1,4
<b>Baugewerbe</b>		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Baugewerbe (plus Feuerungs-, Ofen- und Schornsteinbau und TV Mindestlohn) im früheren Bundesgebiet ohne Berlin	01.05.2013	3,2
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Baugewerbe (plus TV Mindestlohn) in den neuen Ländern (ohne Berlin-Ost)	01.05.2013	4,0
Lohntarifvertrag für das Dachdeckerhandwerk (Dach-, Wand- u. Abdichttechnik) (plus TV Mindestlohn) in der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme von Bayern	01.01.2013	1,8
Lohntarifvertrag für das Elektrohandwerk (TV Mindestlohn) in der Bundesrepublik Deutschland	01.01.2013	1,0
Entgelttarifvertrag für das Elektrohandwerk in Nordrhein-Westfalen	01.06.2013	3,1
Entgelttarifvertrag für das Elektrohandwerk in Hessen und Rheinland-Pfalz	01.03.2013	3,5
Entgelttarifvertrag für das Elektrohandwerk in Mecklenburg-Vorpommern	01.01.2013	2,5
Entgelttarifvertrag für das Elektrohandwerk in Sachsen	01.01.2013	3,4
Entgelttarifvertrag für das Elektrohandwerk in Sachsen-Anhalt	01.01.2013	2,0
Entgelttarifvertrag für das Elektrohandwerk in Berlin und Brandenburg	01.01.2013	5,3
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Sanitär-, Heizung-, Klima- und Klempnertechnik in Niedersachsen	01.02.2013	3,1
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Installateur- und Heizungsbauer-, Klempner-, Behälter- und Apparatebauer-Handwerk in Nordrhein-Westfalen	01.03.2013	2,6
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Klempner- und Installateurhandwerk in Hessen	01.01.2013	2,8
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik-Industrie sowie Heizungs-, Klima-, Sanitärtechnik des Metallhandwerks in Baden-Württemberg	01.05.2013	3,2
Lohntarifvertrag für das Maler- und Lackiererhandwerk (TV Mindestlohn) in der Bundesrepublik Deutschland	01.05.2013	1,3
Lohntarifvertrag für das Maler- und Lackiererhandwerk im Saarland	01.05.2013	1,5
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Glaserhandwerk in Baden-Württemberg	01.01.2013	3,2
<b>Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen</b>		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Kraftfahrzeuggewerbe u. KFZ-Mechanikerhandwerk in Bremen (ohne Bremerhaven)	01.01.2013	3,5
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Kraftfahrzeuggewerbe im Verbandsgebiet Rheinland-Rheinessen	01.03.2013	2,9
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Kraftfahrzeuggewerbe in Mecklenburg-Vorpommern	01.01.2013	1,0
<b>Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)</b>		
Lohntarifvertrag für den Groß- und Außenhandel, einschl. Hilfs- und Nebenbetrieben im Regierungsbezirk Pfalz	01.05.2013	2,4
<b>Gastgewerbe</b>		
Entgelttarifvertrag für die Systemgastronomie (für die Betriebe und Unternehmen die ordentliches Mitglied im BdS sind) in der Bundesrepublik Deutschland	01.06.2013	2,9
Entgelttarifvertrag für das Hotel- u. Gaststättengewerbe in Schleswig-Holstein	01.01.2013	3,2
Entgelttarifvertrag für das Hotel- u. Gaststättengewerbe in Niedersachsen (mit Ausnahme der ostfriesischen Nordseeinseln u. des ehem. Verwaltungsbezirks Oldenburg)	01.05.2013	3,3
Entgelttarifvertrag für das Hotel- u. Gaststättengewerbe in Bremen	01.04.2013	3,2
Entgelttarifvertrag für das Hotel- u. Gaststättengewerbe in Nordrhein-Westfalen	01.02.2013	1,6
Entgelttarifvertrag für das Hotel- u. Gaststättengewerbe in Rheinland-Pfalz	01.01.2013	2,4
Entgelttarifvertrag für das Hotel- u. Gaststättengewerbe in Bayern	01.04.2013	4,0
Entgelttarifvertrag für das Hotel- u. Gaststättengewerbe im Saarland	01.01.2013	2,5
Entgelttarifvertrag für das Hotel- u. Gaststättengewerbe in Brandenburg	01.01.2013	7,0
Entgelttarifvertrag für das Hotel- u. Gaststättengewerbe in Sachsen	01.06.2013	3,1
Entgelttarifvertrag für das Hotel- u. Gaststättengewerbe in Sachsen-Anhalt	01.04.2013	3,4
Entgelttarifvertrag für das Hotel- u. Gaststättengewerbe in Thüringen	01.02.2013	3,0



## Ausgewählte Tarifabschlüsse im ersten Halbjahr 2013

Weitere Informationen zu den einzelnen Tarifverträgen finden Sie unter [www.destatis.de/tarifdatenbank](http://www.destatis.de/tarifdatenbank)

	Datum des Inkrafttretens	Erhöhung in Prozent
<b>Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen</b>		
Entgelttarifvertrag für die Nahverkehrsbetriebe Bremen (TV-N HB)	01.06.2013	2,3
Entgelttarifvertrag für die Nahverkehrsbetriebe Nordrhein-Westfalen (TV-N NW)	01.01.2013	1,4
Entgelttarifvertrag für die Nahverkehrsbetriebe Hessen (TV-N Hessen)	01.01.2013	1,4
Entgelttarifvertrag für kommunale Nahverkehrsbetriebe in Rheinland-Pfalz	01.01.2013	1,4
Entgelttarifvertrag für den Nahverkehr Brandenburg	01.01.2013	4,5
Lohntarifvertrag für das private Omnibusgewerbe in Schleswig-Holstein	01.04.2013	1,5
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für den privaten Personenverkehr mit Omnibussen (LHO) in Hessen	01.01.2013	1,5
<b>Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung</b>		
Lohntarifvertrag für das private Omnibusgewerbe in Baden-Württemberg	01.02.2013	1,4
Lohntarifvertrag für das Speditionsgewerbe (Güterkraftverkehr, Möbelfernverkehr) in Bremen	01.01.2013	2,1
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Speditions-, Lagerei- und Logistikgewerbe und gewerblicher Güterkraftverkehr (Arbeitgeberverband AVSL) in Baden-Württemberg ohne Südbaden	01.04.2013	2,5
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Speditions-, Lagerei-, Möbeltransportgewerbe in Südbaden	01.04.2013	2,5
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Speditions-, Lagerei-, Möbeltransportgewerbe in Bayern	01.01.2013	2,8
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das private Verkehrsgewerbe (Güterkraftverkehr, Speditionsgewerbe, Post- und Paketdienstleister) in Hamburg	01.01.2013	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Verkehrsgewerbe im Saarland	01.05.2013	2,0
<b>Kreditgewerbe</b>		
Entgelttarifvertrag für den Dienstleistungsbereich Sparkassen im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-S) in der Bundesrepublik Deutschland	01.01.2013	1,4
Entgelttarifvertrag für Volksbanken u. Raiffeisenbanken sowie genossenschaftliche Zentralbanken in der Bundesrepublik Deutschland	01.01.2013	2,7
<b>Grundstücks- und Wohnungswesen</b>		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland	01.01.2013	3,3
<b>Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen</b>		
Lohntarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Schleswig-Holstein	01.01.2013	2,9
Lohntarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Niedersachsen	01.01.2013	2,1
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Hessen	01.01.2013	2,5
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Baden-Württemberg	01.01.2013	2,6
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Bayern	01.01.2013	2,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Sachsen	01.01.2013	4,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Berlin und Brandenburg	01.01.2013	2,0
<b>Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung</b>		
Entgelttarifvertrag für Arbeitnehmer im Bereich des Bundes (TVöD)	01.01.2013	1,4
Entgelttarifvertrag für Arbeitnehmer im Bereich der Länder (TV-L)	01.01.2013	2,65
Entgelttarifvertrag für Arbeitnehmer im Bereich der Gemeinden (TVöD/VKA)	01.01.2013	1,4
Entgelttarifvertrag für Arbeitnehmer im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst des TVöD (TVöD-SuE) für die Bundesrepublik Deutschland	01.01.2013	1,4
<b>Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen</b>		
Entgelttarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ärzte) in der Bundesrepublik Deutschland	01.03.2013	2,6
Entgelttarifvertrag für Krankenhäuser sowie Pflege- und Betreuungseinrichtungen (TVöD-K, TVöD-B) in der Bundesrepublik Deutschland	01.01.2013	1,4
Entgelttarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern (TV-Ärzte) in der Bundesrepublik Deutschland	01.01.2013	2,6

## Ausgewählte Tarifabschlüsse im ersten Halbjahr 2013

Weitere Informationen zu den einzelnen Tarifverträgen finden Sie unter [www.destatis.de/tarifdatenbank](http://www.destatis.de/tarifdatenbank)

	Datum des Inkrafttretens	Erhöhung in Prozent
<b>Erbringung von sonstigen Dienstleistungen</b>		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Textilreinigungsgewerbe (u.a. Chemisches Reinigungsgewerbe) (intex) im früheren Bundesgebiet	01.06.2013	2,5
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Textilreinigungshandwerk (u.a. Wäschereigewerbe mit Objektgeschäften) (TATEX) im früheren Bundesgebiet ( Regionalgebiet I und II)	01.01.2013	2,5
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Textilreinigungshandwerk (u.a. Wäschereigewerbe mit Objektgeschäften) (TATEX) in den neuen Ländern ( Regionalgebiet III)	01.04.2013	4,3
<b>Erbringung von sonstigen Dienstleistungen</b>		
Entgelttarifvertrag für das Friseurhandwerk in Schleswig-Holstein	01.01.2013	4,6
Lohntarifvertrag für das Friseurhandwerk in Bayern	01.05.2013	3,9
<b>Private Haushalte</b>		
Entgelttarifvertrag für die Privathaushaltungen in Niedersachsen (gilt nicht in den Städten Delmenhorst, Oldenburg und Wilhelmshaven und in den Landkreisen Cloppenburg, Oldenburg und Vechta)	01.05.2013	4,0
Entgelttarifvertrag für die private Hauswirtschaft und Dienstleistungszentren in Berlin und Brandenburg	01.01.2013	2,8

## Öffnungsklauseln in ausgewählten Tarifverträgen

Fachlicher und räumlicher Tarifbereich	Öffnungsklausel
Chemische Industrie Deutschland .....	<p>Im Mai 2012 wurde ein Demografie-Korridor vereinbart, mit dem auf individueller und kollektiver Basis eine Wochenarbeitszeit zwischen 35 und 40 Stunden festgelegt werden kann.</p> <p>Aus wirtschaftlichen Gründen kann das Inkrafttreten der Tarifierhöhung um bis zu 2 Monate auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.</p> <p>Aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit können Tarifentgelte bis zu 10% abgesenkt werden.</p>
Metallindustrie Deutschland .....	<p>Entsprechend des ab 01.06.2012 bis 31.12.2014 gültigen Tarifvertrages zur Beschäftigungssicherung und zum Beschäftigungsaufbau können die Betriebsparteien anstelle von Kurzarbeit für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten vereinbaren, die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit auf bis zu 30 Stunden zu reduzieren und die Tarifvergütungen entsprechend zu kürzen. Um eine Absenkung der Tarifvergütungen zu vermeiden, können Ausgleichszahlungen vereinbart werden, die mit Jahresleistungen (betriebliche Sonderzahlung / zusätzliches Urlaubsgeld) verrechnet werden.</p>
Baugewerbe Deutschland .....	<p>Absenkung der Tarifentgelte um bis zu 4%, wobei der tarifliche Mindestlohn nicht unterschritten werden darf.</p>
Handelsvermittlung und Großhandel Nordrhein- Westfalen.....	<p>Tarifgebundene Firmen, die nachweisbar vorübergehend nicht in der Lage sind, die festgesetzten Tarifmindestvergütungen zu zahlen, können einen Antrag auf Unterschreitung stellen, über den ein paritätisch besetzter Ausschuss der Tarifvertragsparteien entscheidet.</p>
Rheinland- Pfalz .....	<p>In Ausnahmefällen können zur Sicherung der Beschäftigung und/oder zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens niedrigere Entgeltsätze vereinbart werden.</p>
Rheinland- Rheinhessen.....	<p>In Ausnahmefällen können zur Sicherung der Beschäftigung und/oder zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens niedrigere Entgeltsätze vereinbart werden.</p>
Berlin, Brande- nburg .....	<p>Absenkung der Mindestentgelte auf 92% der Entgeltbeträge in Unternehmen mit bis zu 35 Beschäftigten ( ab 01.05.2011 bis zum 30.04. 2013).</p>
Sachsen-Anhalt.....	<p>Absenkung des Tarifentgeltes um bis zu 8% in Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten und um bis zu 7% in Unternehmen von 11 bis 20 Beschäftigten.</p>
Thüringen .....	<p>Absenkung der Tarifentgelte bis zu 3% in Unternehmen bis zu 20 Beschäftigten und bis zu 6% in Betrieben bis zu 10 Beschäftigten ( ab 01.05.2011 bis zum 30.04.2013).</p>
Einzelhandel Neue Bundes- länder ohne Berlin (Ost) .....	<p>Nach der sogenannten Mittelstandsklausel können Unternehmen mit bis zu 25 (15/5) Beschäftigten um bis zu 4% (6%/8%) geringere Tarifentgelte zahlen. ( ab 01.06.2011 bis zum 31.05.2013) .</p>

**Tabelle 1: Öffnungsklauseln in ausgewählten Tarifverträgen**

Fachlicher und räumlicher Tarifbereich	Öffnungsklausel
Kreditgewerbe Deutschland .....	Verlängerung der "Öffnungsklausel zur Beschäftigungssicherung" von 1996. Es besteht die Möglichkeit, die wöchentliche Arbeitszeit für Arbeitnehmergruppen oder Abteilungen bei gekürzten Bezügen auf bis zu 31 Stunden, wenn nicht gleichzeitig betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen werden. Die Bezüge und sonstige Leistungen werden entsprechend gekürzt. Für die gekürzte Zeit wird ab dem 1. Januar 2004 ein finanzieller Ausgleich von 20% des zugehörigen Stundensatzes geleistet. (Diese Regelung zur tariflichen Kurzarbeit wurde bis Ende 2015 verlängert.)
Verlagsgewerbe Deutschland .....	Für Redakteurinnen und Redakteure an Zeitschriften können Abweichungen von Regelungen des Manteltarifvertrages - Kürzung der tariflichen Jahresleistung - Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit bei entsprechender Gehaltsreduzierung - Kürzung des Urlaubsgeldes vereinbart werden.
Druckgewerbe Deutschland .....	Zur Sicherung der Beschäftigung kann die Zahlung der Jahressonderzahlung sowie des zusätzlichen Urlaubsgeldes verschoben werden, bzw. ganz oder teilweise entfallen. Auch die Wochenarbeitszeit kann um bis zu 5 Wochenstunden reduziert werden
Architektur- und Ingenieurbüros Deutschland .....	Unternehmen in schwieriger wirtschaftlicher Situation können durch freiwillige Betriebsvereinbarung die Tarifierhöhung für eine befristete Zeit, längstens jedoch für die Dauer der Laufzeit des Tarifvertrages, ganz oder teilweise aussetzen. Für diesen Fall gelten reduzierte Tarifgehälter.
Textil- und Bekleidungsindustrie Früheres Bundesgebiet .....	Abhängig von der wirtschaftlichen Situation des Betriebes können Arbeitgeber und Betriebsrat durch freiwillige Betriebsvereinbarung die Tarifierhöhung von 3% um bis zu maximal 1% - Punkt teilweise oder vollständig bis zum 30.11.2013 absenken, oder in voller Höhe um bis zu 6 Monate vorziehen. Ebenso kann durch Betriebsvereinbarung die Kürzung, die Verschiebung um jeweils 4 Monate oder der Wegfall der Pauschalzahlung vereinbart werden. Für die Zeit der Kürzung, Verschiebung oder des Wegfalls muss eine Beschäftigungszusage für alle Beschäftigten des Betriebes gegeben werden. Bei guter wirtschaftlicher Lage ist auch eine Verdopplung der monatlichen Pauschalbeträge möglich.
Recycling- und Entsorgungswirtschaft Deutschland .....	Aus betrieblichen Gründen kann die regelmäßige Arbeitszeit reduziert werden.
Holz- und kunststoffverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt.....	Per freiwilliger Betriebsvereinbarung kann ab 01.01.2013 die reguläre Arbeitszeit auf bis zu 36 Stunden pro Woche abgesenkt werden. Die Löhne werden entsprechend angepasst.

**Tabelle 1: Öffnungsklauseln in ausgewählten Tarifverträgen**

Fachlicher und räumlicher Tarifbereich	Öffnungsklausel
Kali- und Steinsalzbergbau Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Thüringen .....	Zur Sicherung der Beschäftigung und/oder zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit können um bis zu 5% niedrigere Entgeltsätze vereinbart werden.
Hotel- und Gaststättengewerbe Thüringen .....	Bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten können die Tarifvertragsparteien für einzelne Betriebe abweichende Regelungen vereinbaren.

# Verdienste und Arbeitskosten

## Tarifverdienste



Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 16.03.2012

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:  
Telefon: +49 (0) 611/75 3539; Fax: +49 (0) 611/75 4000;  
[www.destatis.de/Kontakt](http://www.destatis.de/Kontakt)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012  
Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Qualitätsmerkmale der Statistik

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

### 1.1 Grundgesamtheit

Ausgewählte Tarifverträge (Kollektiv- und Firmentarifverträge sowie Betriebsvereinbarungen) aus den Wirtschaftsbereichen Landwirtschaft, Produzierendes Gewerbe, Dienstleistungsbereiche (Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung u. a.).

### 1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Die Tarifverträge werden nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008) signiert. Die Zuordnung wurde nach WZ-Dreistellern (Gruppen) vorgenommen.

### 1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder sowie Tarifgebiete.

### 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Informationen zu Tarifverträgen können jederzeit in der Tarifdatenbank des Statistischen Bundesamtes abgerufen werden.

### 1.5 Periodizität

Keine.

### 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) in seiner jeweils geltenden Fassung.
- Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

### 1.7 Geheimhaltung

#### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Von den Kollektivtarifverträgen werden die für die Tarifdatenbank vorgesehenen Tarifinformationen veröffentlicht. Dagegen werden von den geheim zu haltenden Firmentarifverträgen und Betriebsvereinbarungen nur Eingliederungen (Zuordnung der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen zu den Leistungsgruppen der Verdienststatistiken) veröffentlicht.

#### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Keine, da die Tarifverdienststatistik keine datenschutzrelevanten Informationen beinhaltet.

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und Qualitätssicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Die Daten werden unter einer ständigen maschinellen Plausibilitätsprüfung vom jeweiligen Mitarbeiter eingegeben. Vor der Veröffentlichung in der Tarifdatenbank werden die eingegebenen Daten zusätzlich von einem weiteren Mitarbeiter geprüft.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Da es sich um eine Sekundärstatistik handelt, wird die Qualität der Ergebnisse als sehr hoch bewertet.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Es werden Tariflöhne, -gehälter und –entgelte, besonders wichtige tarifliche Regelungen sowie Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmerentendegesetz nachgewiesen. Außerdem wird die Zuordnung der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen zu den Leistungsgruppen der Verdienststatistiken aufgeführt (Eingliederungsinformationen).

In der Tarifdatenbank werden unter Lohn-, Gehalt- und Entgeltreitern nachgewiesen:

- Zeitpunkt des Abschlusses sowie Gültigkeitszeitraumes des Tarifvertrages
- Tariflich festgelegte Stunden- oder Monatsanfangs- und Endverdienste für die Verdienst- bzw. Leistungsgruppen.
- Berufe
- Einmalzahlungen, Pauschalzahlungen und Öffnungsklauseln
- Arbeitszeiten
- Prozentuale Tariferhöhungen

Die wichtigen tariflichen Regelungen werden in den zusätzlichen Reitern der Tarifdatenbank nachgewiesen:

- Leistungszulagen
- Urlaubsdauer
- Urlaubsgeld
- Krankengeldzuschuss
- Sonderzahlungen
- Vermögenswirksame Leistungen

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

Es wird die Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 angewendet.



### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Die Tarifverdienststatistik gibt Einblick über die zeitliche Geltung der Tarifverträge und zeigt die Entwicklung verschiedener tariflicher Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen auf. Zudem erlaubt sie die Beurteilung sozialer Komponenten der Tarifverträge, da alle Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen getrennt betrachtet werden können. Sie vermittelt Einblicke in die Struktur der wichtigsten Tarifverträge, d. h. auch über die Festlegung sogenannter Ecklohngruppen, die Einstufung von z. B. Vorarbeitern, Handwerkern und Monteuren in diversen Tarifverträgen und in die berufliche Bezeichnung und tätigkeitsmäßige Beschreibung aller Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen.

### **2.2 Nutzerbedarf**

Zu den Hauptnutzern zählen Bundesministerien, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Unternehmen, Politik, Wissenschaft und private Nutzer.

### **2.3 Nutzerkonsultation**

Nutzerinteressen werden über viele unterschiedliche Wege berücksichtigt. 2005 hat das Statistische Bundesamt eine Nutzerbefragung durchgeführt. Die im Statistischen Beirat vertretenen Nutzer werden regelmäßig im Fachausschuss „Preise und Verdienste“ über laufende Entwicklungen informiert und erhalten Gelegenheit, ihre Anforderungen aus Nutzersicht einzubringen. Des Weiteren finden bilaterale Gespräche mit Nutzern statt.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Sekundärstatistik: Die Tarifverträge werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gesammelt, an das Statistische Bundesamt übersandt und dort ausgewertet. In Ausnahmefällen werden die Tarifverträge bei den abschließenden Tarifparteien angefordert.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Es handelt sich um eine Sekundärstatistik.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)**

Eine Hochrechnung erfolgt nicht.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Eine Preis- bzw. Saisonbereinigung wird nicht angewendet.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Es handelt sich um eine Sekundärstatistik, daher findet keine zusätzliche Belastung der Auskunftspflichtigen statt.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Tarifverdienststatistik basiert auf einer Auswahl der wichtigsten Tarifverträge je Wirtschaftszweig, wobei sich die Auswahl stark an den Verdienststatistiken orientiert.

Es werden neue und alte Bundesländer und Tarifgebiete berücksichtigt. Die Tariflandschaft in Deutschland befindet sich zurzeit im Wandel, bundeseinheitlich geltende Tarifverträge sind auf dem Rückzug. Tarifverträge mit geringerem räumlichem und fachlichem Geltungsbereich sowie Firmentarifverträgen bzw. Betriebsvereinbarungen nehmen zu. Die Zahl der Beschäftigten, die unter die von der Tarifverdienststatistik erfassten Kollektivtarifverträge fallen, wird daher voraussichtlich zurückgehen. Dennoch bietet die Tarifverdienststatistik wichtige Einblicke in die Tariflandschaft in Deutschland und dient als Indikator für die Verdienstentwicklung.

## **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Eine Quantifizierung von stichprobenbedingten Fehlern ist nicht möglich, da die Tarifverdienststatistik nicht als Zufallsstichprobe durchgeführt wird.

## **4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler**

Entfällt.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Bei der Tarifverdienststatistik werden keine Revisionen durchgeführt. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Keine.

### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Keine.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

*Veröffentlichung erster Ergebnisse:* Nach Vorliegen neuer Tarifverträge im Statistischen Bundesamt werden diese in die Tarifdatenbank eingegeben und nach deren Prüfung veröffentlicht.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Nicht relevant.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Bei den großen Kollektivtarifverträgen sind die Tarifgebiete in Deutschland relativ stabil, Tarifgebietsänderungen lassen sich räumlich exakt bestimmen. Die Tendenz zu Tarifverträgen mit geringerem räumlichem Geltungsbereich sowie zu Firmentarifverträgen bzw. Betriebsvereinbarungen beeinträchtigen die Vergleichbarkeit der Daten daher nicht wesentlich.

## **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

In der Tarifdatenbank liegen Daten ab 2009 vor. Neue in die Tarifdatenbank aufgenommene Tarifverträge werden ab dem Zeitpunkt des Erstnachweises aufgenommen, es finden keine rückwirkenden Auswertungen der Tarifverträge statt. Angaben über Tarifverdienste und tarifliche Regelungen für zurückliegende Jahre vor Einführung der Tarifdatenbank enthalten die Fachserie 16 Reihen 4.1 (Tariflöhne) und 4.2 (Tarifgehälter).

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Keine.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die Tarifverdienststatistik ist intern kohärent.

### **7.3 Input für andere Statistiken**

Die Tarifverdienststatistik liefert wichtige Informationen für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, für die Arbeitskostenerhebung, den Arbeitskostenindex sowie für die vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE) und Verdienststrukturerhebung (VSE). Sie stellt zudem die Hauptdatenbasis für die Kostenberechnung der Informationspflichten im Rahmen des Standardkosten-Modells (SKM) dar.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

Informationen zu Tarifverdiensten und tariflichen Regelungen können direkt aus der Tarifdatenbank abgerufen werden ([www.destatis.de/tarifdatenbank](http://www.destatis.de/tarifdatenbank)). Ältere Informationen zu Tarifverdiensten und tariflichen Regelungen enthalten die Fachserie 16, Reihen 4.1 (Tariflöhne) und 4.2 (Tarifgehälter). Sie können als kostenloses Download im Internetangebot „Verdienste und Arbeitskosten“ heruntergeladen werden.

### **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Jörg Decker: Tarifverdienste Online. Erschienen in Wirtschaft und Statistik (WiSta) 11/2009, S. 1127 ff., Mirjam Bick: Tarifverdienste in Deutschland – Was sagt die Tarifstatistik? Erschienen in Wirtschaft und Statistik (WiSta) 12/2008, S.1101 ff., und kostenfrei abrufbar im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes.

### **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

Die Informationen aus Tarifverträgen werden allen Nutzerinnen und Nutzern zum selben Zeitpunkt zugänglich gemacht.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Für ausgewählte Branchen liegen zusammenfassende Tarifinformationen vor, die ebenfalls kostenfrei abrufbar sind. Als Ergänzung zu den Tarifverdiensten wird in der Fachserie 16, Reihe 4.3, der Index der Tarifverdienste veröffentlicht, der über die allgemeine Tarifverdienstentwicklung informiert.